

Beschluss des Landesbeirats für Tierschutz am 24.10.2013

Aktuelle Rechtsprechung zum Schächten

Beschluss:

Die Landesregierung sollte angesichts der Gefahr, dass demnächst in erheblichem Umfang aufgrund gerichtlicher Anordnungen Erlaubnisse zum Schächten erteilt werden könnten, überlegen,

1. wie man den im Bundesrat bereits beschlossenen Gesetzentwurf zur Änderung des § 4a Tierschutzgesetz zum dritten Mal in den Bundestag einbringt,
2. wie man eine erneute Nicht-Bearbeitung verhindert und
3. wie man die notwendige Mehrheit im Bundestag sicherstellen kann